

Ebelebener

Bezirksblatt



Gemeinsames Amtsblatt

der Stadt Ebeleben

mit den Ortsteilen Allmenhausen, Gundersleben, Rockensußra, Thüringenhausen und Wiedermuth

sowie den Gemeinden

Abtsbessingen, Bellstedt, Freienbessingen, Holzsußra, Rockstedt und Wolferschwenda



Jahrgang 31

Mittwoch, den 15. Januar 2020

Nummer 1

*Allen Bürgerinnen und Bürgern
wünschen wir ein gesundes,
glückliches und friedvolles
Jahr 2020.*

Wichtige Rufnummern

Stadtverwaltung Ebeleben

| | | | |
|-----------------------------|------------|--------|-----------------|
| Stadtverwaltung | - Zentrale | 036020 | 700- 0 |
| | - Telefax | 036020 | 700-70 |
| Sekretariat - Bürgermeister | | | 700-13 |
| Kämmerei | | | 700-28 |
| Einwohnermeldeamt | | | 700-17 |
| Standesamt | | | 700-18 |
| Kasse | | | 700-33 |
| Steueramt | | | 700-27 |
| Bauamt | | | 700-39 |
| Bauamt | - Telefax | | 700-55 |
| Liegenschaftsverwaltung | | | 700-40 |
| Hauptamt | | | 700-35 |
| Ordnungsamt | | | 700-14 |
| | | | 700-15 |
| Bauhof (Wiedermuth) | | 036020 | 73 029 |
| Bauhof | - Telefax | 036020 | 73 151 |
| Schwimmbad Ebeleben | | | 0151 / 65495688 |
| | | | 0176 / 78859182 |

E- Mail: stadt_ebeleben@t-online.de
ebeleben@t-online.de

Internet: www.ebeleben.de

Sprechzeiten - Stadtverwaltung

| | |
|------------|------------------------------------|
| Dienstag | 09.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 09.00 - 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 09.00 - 12.00 u. 13.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag | 09.00 - 12.00 Uhr |

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Nach telefonischer Vereinbarung unter 036020 / 700-0

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

| | |
|-----------------|--|
| OT Allmenhausen | nach Vereinbarung |
| OT Gundersleben | nach Vereinbarung |
| OT Rockensußra | nach Vereinbarung |
| OT Wiedermuth | Mittwochs nach Vereinbarung im ehem. Kindergarten |

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

jeden Dienstag 15.30 bis 17.00 Uhr

Sprechzeit des Sanierungsbüros „Wohnstadt Thüringen“

nach telefonischer Absprache

| | | |
|------------------------|---------|---------------|
| in der Stadtverwaltung | Telefon | 700-39 |
| Büro Weimar | Telefon | 03643/ 879153 |

Novalis Diakonie

| | |
|-------------------------|--------------------------------|
| Ambulanter Pflegedienst | Telefon: 036020 74 649 |
| Tagespflege Ebeleben | Telefon: 036020 886 815 |
| Karl-Marien-Haus | Telefon: 036020 711-0 |

Kinderheim Ebeleben

Telefon: 036020 **74 478**

Kindertagesstätten

| | |
|----------------------|-------------------------------|
| Ebeleben | Telefon: 036020 72 926 |
| Abtsbessingen | Telefon: 036020 73 200 |
| Rockstedt | Telefon: 036020 74 466 |

Apotheke Ebeleben

| | |
|--------------------|----------------------|
| Telefon: | 036020 72 969 |
| Montag bis Freitag | 08.00 - 18.00 Uhr |
| Samstag | 09.00 - 12.00 Uhr |

Notrufe

| | |
|---|---------------------|
| Notruf | 110 |
| Feuerwehr | 112 |
| Ärztlicher Bereitschaftsdienst | 116 117 |
| Polizeiinspektion Sondershausen | 03632/661-0 |
| Rettungsleitstelle Nordhausen-Kyffhäuserkreis | 03631/89380 |
| Kreis Krankenhaus Sondershausen | 03632/ 670 |
| Gasversorgung in Havariefällen | 0800/6861177 |
| TAZ- Trink- u. Abwasserzweckverband | |
| www.taz-helbe-wipper.de | |
| SDH, A.- Puschkin- Promenade 27 | 03632/611-0 |
| Stromversorgung | |
| TEN Reg. Netzbetrieb | 0361/73907390 |

Ämter

| | |
|----------------------------------|--------------|
| Landratsamt Sondershausen | 03632/ 741-0 |
| Abt. Umwelt (Müllentsorgung) | 03632/741238 |
| Finanzamt Sondershausen | 03632/ 742-0 |
| Kfz- Zulassungsstelle SDH | 03632/741440 |
| Führerscheinstelle SDH | 03632/741441 |
| Katasteramt Sondershausen | 03632/600692 |
| Amtsgericht Sondershausen | 03632/ 70660 |
| Agentur für Arbeit Sondershausen | |
| für Bürger | 0800/4555500 |
| für Arbeitgeber | 0800/4555520 |
| Jobcenter Kyffhäuserkreis | 03632/616-0 |

Sprechzeiten der Bürgermeister der Gemeinden

| | | |
|-----------------|----------------------------|-------------------|
| Abtsbessingen | Montag | 16.00 - 18.00 Uhr |
| Billeben | letzter Montag d. Monats | 18.00 - 18.30 Uhr |
| Bellstedt | Mittwoch | 18.00 - 19.00 Uhr |
| Freienbessingen | nach Vereinbarung | |
| Holzsußra | Mittwoch | 18.00 - 19.30 Uhr |
| Rockstedt | letzter Mittwoch d. Monats | 18.00 - 19.00 Uhr |
| Thüringenhausen | Dienstag | 18.00 - 19.00 Uhr |
| Wolferschwenda | 1. Montag d. Monats | 17.00 - 18.00 Uhr |

Kirchgemeinden

Evangelisch- Lutherisches Pfarramt Ebeleben

Telefon: 036020888 339
 Gemeindebüro geöffnet: Mittwoch 08.00 - 11.00 Uhr

Katholische Kirchgemeinde Ebeleben

Telefon: 036020 72 865

Kreisdiakoniestelle, Pfarrstr. 3, Sondershausen

Telefon: 03632/6676094
 oder 0151/58844982
 geöffnet: Di. 14.00 - 18.00 Uhr und Do. 08.30 - 12.00 Uhr

FAU Möbel- und Kleiderkammer Sondershausen

August-Bebel-Straße 27

Telefon: 03632-50938

Amtlicher Teil

Stadtrat Ebeleben

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, d. 23. Januar 2020**, findet um **19:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Ebeleben die 6. Sitzung des Stadtrates (WP 2019/24) der Stadt Ebeleben statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Geplante Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle und Bestätigung
4. Anträge zur Tagesordnung
5. BV 01-06-2020
Aufhebung BV 01-04-2019 vom 28.11.2019
6. BV 02-06-2020
Aufhebung BV 02-04-2019 vom 28.11.2019
7. BV 03-06-2020
Haushaltssatzung 2020
8. BV 04-06-2020
Finanzplan im Haushaltsplan 2020
9. BV 05-06-2020
Vergabebeschluss
10. BV 06-06-2020
Berufung Wahlleiter
11. Bericht des Bürgermeisters
12. Aussprache / Sonstiges
13. Einwohneranfragen

Ebeleben, den 07.01.2020

Steffen Gröbel
Bürgermeister

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Freienbessingen nach § 67 Thüringer Kommunalordnung und § 31 Absatz 1 Satz 2 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung

Die Gemeinde Freienbessingen bietet auf dem Weg der Öffentlichen Ausschreibung zum Höchstgebot folgendes Grundstück zum Kauf an:

in der Gemarkung Freienbessingen, Flur 2, Flurstück 352 mit 1.122 qm - Hauptstraße 16

Auf dem Grundstück befindet sich ein zweigeschossiges Gebäude, welches zur Zeit verpachtet ist. Das Untergeschoss wurde bisher als Jugendclub oder Büro genutzt und darüber liegend befindet sich eine kleine bezugsfertige Zwei-Zimmer-Wohnung.

Die vorhandene steinerne Toreinfahrt vom Grundstück Hauptstraße 16 steht unter Denkmalschutz.

Mindestgebot: 15.100,00 €

(10.100,00 € für Grund und Boden 5.000,00 € für die Bebauung)

Erwerbsanträge sind mit Nutzungskonzept sowie Benennung des Kaufpreises, mit der Kennzeichnung „Ausschreibung Hauptstr. 16“ bis zum 31.01.2020 im verschlossenen Umschlag bei der

Stadt Ebeleben Liegenschaftsverwaltung
Rathausstraße 2
99713 Ebeleben

einzureichen.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeinderat Freienbessingen. Es besteht keine Pflicht, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen. Irrtum und Zwischenverkauf sind vorbehalten.

Die Gemeinde Freienbessingen behält sich vor, auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen.

Das Objekt kann nach vorheriger Terminvereinbarung besichtigt werden.

Ansprechpartner ist Herr Stennulat Tel.-Nr.: 0152 22862909 oder der Bürgermeister Herr Penzler

Helmut Penzler
Bürgermeister

Hinweis auf Satzungsveröffentlichungen

des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Helbe-Wipper“

Gemäß § 22 ThürKGG sollen die Verbandsmitglieder des TAZ in ihrem Bekanntmachungsorgan auf die Veröffentlichungen des Verbandes hinweisen.

Es sind folgende Bekanntmachungen des TAZ Helbe-Wipper in der Thüringer Allgemeinen erfolgt:

- | | |
|------------|---|
| 05.12.2019 | 4. Änderungssatzung zur Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) |
| 14.12.2019 | 1. Änderungssatzung zur Neufassung der Verbandssatzung |
| 07.12.2019 | Haushaltssatzung 2020 |

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Freienbessingen

Vollzug der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Freienbessingen 2019

Gegen die vom Gemeinderat am 23.11.2019 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 werden gemäß § 55 Abs. 2 ThürKO von der Kommunalaufsicht keine Bedenken geltend gemacht.

Entsprechend der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) § 57 Abs. 3 - nach Änderung durch Art. 2 des ThürNKFG vom 19.11.2008, GVBL. S. 381 vom 27.11.2008 wird hiermit die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht und darauf verwiesen, dass der Haushaltsplan in der Zeit

vom 15.01.2020 bis 28.01.2020

während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung, Rathausstr. 2, 99713 Ebeleben (Zimmer 205), zu jedermanns Einsichtnahme ausliegt.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Haushaltsplan.

Penzler
Bürgermeister

Gemeinderat Freienbessingen

Haushaltssatzung der Gemeinde Freienbessingen (Kyffhäuserkreis) für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) und des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit **199.510 €**

und

im Vermögenshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit **43.985 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|------------------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 292 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 402 v. H. |

2. Gewerbesteuer **383 v. H.****§ 5**

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **33.200 Euro** festgesetzt.

§ 6

Keine weiteren Bestimmungen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Freienbessingen, den 31.12.2019 (Dienstsiegel)
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Holzsußra

Vollzug der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Holzsußra 2020

Gegen die vom Gemeinderat am 20.11.2019 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 werden gemäß § 55 Abs. 2 ThürKO von der Kommunalaufsicht keine Bedenken geltend gemacht.

Entsprechend der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) § 57 Abs. 3 - nach Änderung durch Art. 2 des ThürNKFG vom 19.11.2008, GVBl. S. 381 vom 27.11.2008 wird hiermit die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht und darauf verwiesen, dass der Haushaltsplan in der Zeit

vom 15.01.2020 bis 28.01.2020

während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung, Rathausstr. 2, 99713 Ebeleben (Zimmer 205), zu jedermanns Einsichtnahme ausliegt. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Haushaltsplan.

**Lupprian
Bürgermeister**

Gemeinderat Holzsußra

Haushaltssatzung der Gemeinde Holzsußra (Kyffhäuserkreis) für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) und des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt

| | |
|-------------------------------|---------------------|
| in Einnahmen und Ausgaben mit | 312.260,00 € |
|-------------------------------|---------------------|

im Vermögenshaushalt

| | |
|-------------------------------|--------------------|
| in Einnahmen und Ausgaben mit | 32.680,00 € |
|-------------------------------|--------------------|

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|------------------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 400 v. H. |

2. Gewerbesteuer **395 v. H.****§ 5**

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **52.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben gelten als unerheblich, wenn sie maximal 2.000,00 € je Haushaltsstelle nicht übersteigen. In diesen Fällen wird der Bürgermeister ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Ausgaben zu erteilen.
- 2a. Ausgabenveränderungen nach § 60 Abs. 2 Punkt 2 ThürKO gelten als erheblich ab einer Abweichung von 10.000,00 € je Haushaltsstelle. Hier wird nach § 60 ThürKO die Beschlussfassung eines Nachtragshaushaltes notwendig.
- 2b. Ausgabenveränderungen nach § 60 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens und Baumaßnahmen) gelten als erheblich ab einer Abweichung von 5.000,00 € je Haushaltsstelle. Hier wird nach § 60 ThürKO die Beschlussfassung eines Nachtragshaushaltes notwendig.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Holzsußra, d. 20.12.2019

Lupprian (Dienstsiegel)
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teiles

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Redaktionsschluss

Das nächste „Ebelebener Bezirksblatt“
erscheint am 29.01.2020

Redaktionsschluss:

Dienstag, d. 21.01.2020 bis 16:00 Uhr

Ihre Manuskripte senden Sie bitte per Mail an:
hauptamt@stadt-ebeleben.de

Mitteilungen des Einwohnermeldeamtes der Stadtverwaltung Ebeleben

Achten Sie auf die Gültigkeit Ihrer Dokumente!

Laut Personalausweisgesetz (PAuswG) und Passgesetz (PassG) ist jede Person **ab 16 Jahre verpflichtet** im Besitz eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses zu sein.

Ordnungswidrig handelt, wer seiner Verpflichtung gemäß PAuswG oder PassG nicht nachkommt, rechtzeitig einen Personalausweis oder Reisepass zu beantragen.

Aus diesen Gründen wird ein **Verwarngeld oder Bußgeld** gemäß PAuswG, PassG, Ordnungswidrigkeitengesetz (OwiG) und der Verwaltungskostensatzung der Stadt Ebeleben erhoben.

Bei **Reisen außerhalb Deutschlands** benötigen auch Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass).

Antragsdauer:

Personalausweis und Reisepass = ca. 3-4 Wochen

Kinderreisepass = sofort

(Gültigkeit bis 12. Lebensjahr)

Zur Beantragung sind ein Lichtbild (biometrietauglich) und die Vorlage einer Urkunde (Abstammungs-, Geburts-, oder Eheurkunde) erforderlich. Die Urkunde bitte entsprechend des Familienstandes und des geführten Familiennamens.

Bei Antragstellung von einem Reisepass für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre, Personalausweis unter 16 Jahre und Kinderreisepass sind die Unterschriften beider gesetzlichen Vertreter bzw. Nachweis über das alleinige Sorgerecht notwendig.

Für Fragen stehen wir gern telefonisch zur Verfügung.

Einwohnermeldeamt: 036020-70017

Sprechzeiten:

Dienstag - Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr

außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung

Übermittlungssperren

Wir gratulieren

im Amtsblatt der Stadt Ebeleben

ab dem 65. Geburtstag

in der „Thüringer Allgemeine“

zu dem 70., 75., 80., 85., 90., 95. und ab 100. Geburtstag jedes Jahr.

Wer das nicht möchte, muss dafür eine Übermittlungssperre zum Altersjubiläum beim Einwohnermeldeamt eintragen lassen.

Bei der Übermittlungssperre erfolgt keine Geburtstagsgratulation durch den Bürgermeister.

>Bereits beantragte Übermittlungssperren behalten ihre Gültigkeit und brauchen nicht erneuert zu werden<

Das Formular kann von der Internetseite www.ebeleben-stadt.de unter Rathaus - Anträge und Formulare ausgedruckt werden.

Die Sperren können jederzeit, auch einzeln, widerrufen werden.

Gratulationen anlässlich von Ehejubiläen (50., 60., 65., 70. und 75.) durch den Bürgermeister

möchten bitte von Angehörigen im Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Ebeleben einen Monat vor dem Jubiläumstag angemeldet werden.

Glückwunschsreiben anlässlich von Ehejubiläen (65., 70. und 75.) durch den Bundespräsidenten

möchten bitte von Angehörigen im Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Ebeleben mindestens 6 Wochen vor dem Jubiläumstag angemeldet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Einwohnermeldeamt



Tourenplan Fäkalschlamm Entsorgung 2020 des TAZ Helbe-Wipper

Sehr geehrte Kunden,

die Firma Weimann Umwelt- u. Kanaldienstleistung nimmt im Auftrag des TAZ Helbe-Wipper die Fäkalschlamm Entsorgung im gesamten Verbandsgebiet wahr.

Die Abfuhrtermine für das Jahr 2020 sind aus der unten stehenden Übersicht zu entnehmen.

Wir bitten Sie, unter Beachtung dieses Planes einen Entsorgungstermin zu vereinbaren und Ihre Kläranlage bzw. abflusslose Grube abfahren zu lassen.

Wir weisen darauf hin, dass grundsätzlich alle Grundstückseigentümer nach geltendem Satzungsrecht verpflichtet sind, den anfallenden Fäkalschlamm (d.h. den gesamten Inhalt der Kläranlage) einmal jährlich durch die Fa. Weimann entsorgen zu lassen.

Die eigenmächtige Beauftragung anderer Entsorgungsfirmen, das selbständige Entleeren des Schlammes oder die bloße Entsorgung von Teilmengen ist unzulässig.

Die Verletzung der Vorschriften zum Anschluss- und Benutzungszwang (bspw. Entsorgungsverweigerung, Teilmengenentsorgung etc.) muss der Verband mittels Bußgeldbescheid bzw. Verwaltungszwang ahnden. Abweichungen vom jährlichen Entsorgungsturnus sind unter bestimmten Voraussetzungen auf schriftlichen Antrag und erst nach schriftlicher Genehmigung durch den TAZ möglich

(§ 13 Abs. 2 Entwässerungssatzung- EWS, download unter www.taz-helbe-wipper.de; Tel. Nr. bei Rückfragen: 03632/60 48 868 oder 03632/60 48 869).

Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Helbe-Wipper

Entsorgungsunternehmen:

Fa. Weimann Umwelt- und Kanaldienstleistung

Kastanienallee 09, 99718 Obertopfstedt

Telefon: 03636 / 700 500

Fax: 03636 / 701 097



Impressum

Ebelebener Bezirksblatt

Herausgeber: Stadt Ebeleben und die Gemeinden Abtsbessingen, Bellstedt, Freienbessingen, Holzsußra, Rockstedt und Wolferschwenda

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: die Bürgermeister

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0178/3161148, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigentel: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14-tägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Tourenplan 2020

| Ort | Monat |
|-----------------|----------------------|
| Abtsbessingen | Februar |
| Allmenhausen | August/September |
| Badra | Juni |
| Bebra | Februar/März |
| Bellstedt | Mai/Juni |
| Bendeleben | März |
| Berka | Mai/Juni |
| Billeben | Mai |
| Bliederstedt | Juni/Juli |
| Clingen | Oktober/November |
| Dietenborn | April |
| Ebeleben | Dezember/Januar 2021 |
| Feldengel | April |
| Freienbessingen | Dezember/Januar 2021 |
| Greußen | Oktober/November |
| Großberndten | April |
| Großbrüchter | November/Dezember |
| Großenehrich | Dezember/Januar 2021 |
| Großfurra | März |
| Grünigen | Januar/Februar 2021 |
| Gundersleben | Januar/Februar 2021 |
| Hachelbich | Juli/August |
| Himmelsberg | Januar/Februar 2021 |
| Hohenebra | Januar/Februar 2021 |
| Holzengel | April/Mai |
| Holzsußra | Februar |
| Holzthaleben | September/Oktober |
| Immenrode | Mai |
| Jecha | März |

| Ort | Monat |
|-----------------|----------------------|
| Jechaburg | Oktober |
| Keula | Juni/Juli |
| Kirchengel | April/Mai |
| Kleinbrüchter | März |
| Niederbösa | Dezember/Januar 2021 |
| Niederspier | August/September |
| Niedertopfstedt | Juli/August |
| Oberbösa | Dezember/Januar 2021 |
| Oberspier | August/September |
| Obertopfstedt | Juli/August |
| Otterstedt | Juni/Juli |
| Peukendorf | März |
| Rockensußra | Februar/März |
| Rockstedt | Mai/Juni |
| Rohnstedt | Dezember/Januar 2021 |
| Schernberg | Februar/März |
| Sondershausen | Februar/März |
| Stockhausen | März |
| Straußberg | April |
| Thalebra | August/September |
| Thüringenhausen | Juni |
| Toba | März |
| Trebra | Dezember/Januar 2021 |
| Wasserthaleben | Juni/Juli |
| Wenigenehrich | Juni |
| Westerengel | April/Mai |
| Westgreußen | Oktober/November |
| Wiedermuth | Februar |
| Wolferschwenda | Dezember/Januar 2021 |

Sieben Infomärkte zur Netzanbindung Südharz:

50Hertz erneuert Übertragungsnetz zwischen Wolframshausen und Vieselbach



Das Übertragungsnetz zwischen den Umspannwerken Lauchstädt, Wolframshausen und Vieselbach steht vor einem Generationenwechsel. Die bestehende 220-kV-Freileitung wird im Rahmen eines Ersatzneubaus durch eine leistungsfähige 380-kV-Freileitung abgelöst. Für den Abschnitt Süd zwischen den Umspannwerken Wolframshausen und Vieselbach wird derzeit das Genehmigungsverfahren vorbereitet. Im ersten Schritt sucht 50Hertz in der Bundesfachplanung einen geeigneten Trassenkorridor von 1000 Metern Breite. Dazu informiert 50Hertz vom 20.-25. Januar 2020 in der Region auf sieben Infomärkten interessierte Bürgerinnen und Bürger und bittet um Hinweise zu verschiedenen Planungsvarianten.

50Hertz veranstaltet die Infomärkte entlang des Verlaufs der Bestandstrasse zwischen Wolframshausen (bei Nordhausen) und Vieselbach (bei Erfurt). Die bestehende Freileitung ist rund 65 Kilometer lang. Vom Umspannwerk Wolframshausen geht es in südlicher Richtung über Ebeleben und Herbsleben nach Dachwig. Dort macht die Leitung einen Bogen nach Osten über Walschleben und Schwerborn zum Umspannwerk Vieselbach bei Erfurt. Neben dem Korridor der Bestandsleitung stehen aber auch weitere klein- und großräumige Alternativen zur Diskussion. Darum wird es auch zwei Infomärkte in Greußen und Sömmerda geben.

Ziel der frühen Öffentlichkeitsarbeit, noch vor der Antragstellung ist es, über die Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren und planungsrelevante Hinweise möglichst frühzeitig einzubeziehen.

Projektleiterin Katharina Scheibner:

„Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung bietet allen Behörden und Anliegern die Möglichkeit, den Bestandskorridor mit uns zusammen zu überprüfen und mögliche Alternativen zu betrachten. Auf diese Weise können planungsrelevante Hinweise sehr früh in das formale Verfahren eingebracht werden.“

Das sind die Termine der Infomärkte:

Am Montag, 20. Januar 2020:

- von 15 bis 18 Uhr in der Gaststätte Schäler's Schänke, Am Plan 1 in 99189 Walschleben

Am Dienstag, 21. Januar 2020:

- von 15 bis 18 Uhr in der Gaststätte Zur Guten Quelle, Kastanienstr. 27 in 99095 Erfurt OT Schwerborn

Am Mittwoch, 22. Januar 2020:

- von 15 bis 18 Uhr Gemeindesaal im Rathaus, Hauptstraße 52 in 99955 Herbsleben

Am Donnerstag, 23. Januar 2020:

- von 15 bis 18 Uhr im Gasthaus Thüringer Hof, Wilhelm-Klemm-Str. 35 in 99713 Ebeleben

Am Freitag, 24. Januar 2020:

- von 15 bis 18 Uhr im Volkshaus Sömmerda, Weißenseer Str. 33/35 in 99610 Sömmerda

Am Samstag, 25. Januar 2020:

- von 10 bis 13 Uhr in der Alten Schäferei, Sondershäuser Str. in 99735 Wolframshausen
- von 16 bis 19 Uhr in der Marktschänke Goldener Löwe, Markt 36 in 99718 Greußen

Und so funktionieren die Infomärkte von 50Hertz:

Für die jeweils drei Stunden baut 50Hertz verschiedene Infostände auf, die mit Experten zu den Themen Technik, Umwelt, Genehmigungsverfahren besetzt sind. Alle Besucher können ihnen direkt ihre Fragen stellen. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass niemand etwas verpasst. Die Interessierten müssen also nicht unbedingt direkt zum Starttermin anwesend sein. Wer nach Dienstschluss erst später zustößt, kann trotzdem alle gewünschten Informationen erhalten.

Weitere Möglichkeiten, sich über das Vorhaben zu informieren, sind die Projektwebseite von 50Hertz (www.50hertz.com/vorhaben44), auf der laufend neue Materialien bereitstehen, ein Newsletter, der regelmäßig über den neuen Projektstand berichtet, und ein Bürgertelefon, über das ein direkter Austausch zum Projekt und mit dem Projektteam stattfinden kann. Das Bürgertelefon ist kostenfrei und montags bis freitags zwischen 8 und 20 Uhr besetzt. Die Nummer lautet: 0800-58952472.

Das Vorhaben: Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44)

50Hertz plant eine Verstärkung der bestehenden Freileitung mit den Netzverknüpfungspunkten Lauchstädt, Schraplau/Obhau-

sen (Raum Querfurt in Sachsen-Anhalt), Wolkramshausen (Thüringen) und Vieselbach (Thüringen). Der Bedarf für eine höhere Übertragungsleistung wurde im Bundesbedarfsplangesetz von 2015 als Vorhaben Nr. 44 verankert. Bei dem Vorhaben wird die bestehende 220-kV-Freileitung durch eine 380-kV-Freileitung ersetzt. Als länderüberschreitendes Netzausbauvorhaben ist die Bundesnetzagentur die zuständige Genehmigungsbehörde. Die Planung der Freileitung erfolgt in mehreren Teilabschnitten: Abschnitt Nordost (Lauchstädt - Schraplau/Obhausen), Abschnitt Nord (Schraplau/Obhausen - Wolkramshausen) und Abschnitt Süd (Wolkramshausen - Vieselbach). Für den Abschnitt Süd wird derzeit die Bundesfachplanung vorbereitet.

Über 50Hertz

50Hertz betreibt das Stromübertragungsnetz im Norden und Osten Deutschlands und baut es für die Energiewende bedarfsgerecht aus. Unser Höchstspannungsnetz hat eine Stromkreislänge von etwa 10.200 Kilometern - das ist die Entfernung von Berlin nach Rio de Janeiro. Das 50Hertz-Netzgebiet umfasst die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie die Stadtstaaten Berlin und Hamburg. In diesen Regionen sichert 50Hertz mit über 1.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern rund um die Uhr die Stromversorgung von 18 Millionen Menschen. 50Hertz ist führend bei der sicheren Integration Erneuerbarer Energien: In unserem Netzgebiet stammt schon über die Hälfte des verbrauchten Stroms aus regenerativer Erzeugung - Tendenz steigend. Anteilseigner von 50Hertz sind der belgische Übertragungsnetzbetreiber Elia (80 Prozent) und die KfW Bankengruppe mit 20 Prozent. Als europäischer Übertragungsnetzbetreiber ist 50Hertz Teil der Elia Group und Mitglied im europäischen Verband ENTSO-E.

Mehr Informationen: 50hertz.com/vorhaben44

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Abtsbessingen

| | | |
|--------|--------------------|--------------------------|
| 17.01. | zum 75. Geburtstag | Frau Petzold, Gisela |
| 20.01. | zum 69. Geburtstag | Frau Steinmetz, Ingetrud |
| 23.01. | zum 88. Geburtstag | Frau Baumann, Ingeborg |
| 25.01. | zum 69. Geburtstag | Herr Lukatsch, Dieter |
| 25.01. | zum 76. Geburtstag | Frau Stein, Edeltraud |

Abtsbessingen OT Billeben

| | | |
|--------|--------------------|--------------------|
| 15.01. | zum 77. Geburtstag | Frau Asbach, Erika |
|--------|--------------------|--------------------|

Bellstedt

| | | |
|--------|--------------------|----------------------------|
| 17.01. | zum 72. Geburtstag | Herr Mellenthin, Siegfried |
| 18.01. | zum 67. Geburtstag | Frau Hartleb, Heidrun |
| 25.01. | zum 84. Geburtstag | Frau Heißner, Helga |

Ebeleben

| | | |
|--------|--------------------|--------------------------|
| 16.01. | zum 80. Geburtstag | Frau Bier, Helga |
| 17.01. | zum 76. Geburtstag | Herr Serowy, Udo |
| 18.01. | zum 89. Geburtstag | Frau Krebs, Elli |
| 18.01. | zum 66. Geburtstag | Herr Mörstedt, Siegfried |
| 20.01. | zum 72. Geburtstag | Herr Tunger, Wolfgang |
| 21.01. | zum 84. Geburtstag | Frau Lormes, Ingeborg |
| 21.01. | zum 84. Geburtstag | Herr Meier, Horst |
| 21.01. | zum 73. Geburtstag | Herr Stricker, Walter |
| 22.01. | zum 67. Geburtstag | Frau Heidl, Monika |
| 22.01. | zum 70. Geburtstag | Frau Ludwig, Erna |
| 23.01. | zum 67. Geburtstag | Herr Kunze, Bernd |
| 25.01. | zum 68. Geburtstag | Frau Hahn, Angelika |
| 28.01. | zum 69. Geburtstag | Frau Peyerl, Friedlinde |

Ebeleben OT Allmenhausen

| | | |
|--------|--------------------|------------------------|
| 25.01. | zum 65. Geburtstag | Herr Herrmann, Johanne |
| 28.01. | zum 73. Geburtstag | Herr Hentzel, Waldemar |

Ebeleben OT Wiedermuth

| | | |
|--------|--------------------|--------------------------|
| 17.01. | zum 81. Geburtstag | Frau Höhl, Gisela |
| 24.01. | zum 66. Geburtstag | Frau Carlstedt, Gabriele |

Freienbessingen

| | | |
|--------|--------------------|------------------------|
| 24.01. | zum 81. Geburtstag | Herr Schulte, Bernhard |
| 27.01. | zum 85. Geburtstag | Herr Kuhn, Josef |

Holzsußra

| | | |
|--------|--------------------|----------------------|
| 15.01. | zum 73. Geburtstag | Herr Hammer, Karl |
| 17.01. | zum 67. Geburtstag | Herr Neuse, Eberhard |
| 19.01. | zum 71. Geburtstag | Herr Kasten, Heinz |

Rockstedt

| | | |
|--------|--------------------|-----------------------|
| 18.01. | zum 78. Geburtstag | Frau Henning, Siegrid |
| 24.01. | zum 95. Geburtstag | Frau Frohreich, Anita |

Wolferschwenda

| | | |
|--------|--------------------|------------------------|
| 15.01. | zum 66. Geburtstag | Frau Ständer, Margitta |
|--------|--------------------|------------------------|



Aus Vereinen und Verbänden

6. Wunschweihnachtsbaum Ebeleben

Seit Ende November stand zum sechsten Mal der Wunschweihnachtsbaum in der Filiale der Kyffhäusersparkasse in Ebeleben. Kinder und Jugendliche aus Ebeleben und Helbedündorf konnten daran ihre Wunschzettel aufhängen. Bürger „pflückten“ die Wünsche im Wert von etwa 25 Euro vom Baum und machten damit zahlreiche Kinder in besonderen Lebenssituationen glücklich. Alle 23 Wünsche wurden von hilfsbereiten Bürgern erfüllt.



Das Team des Jugendclubs gestaltete am 18.12.2019 eine Weihnachtsfeier mit leckeren Gebäck und Punsch aus, zu der alle 23 zu beschenkenden Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien eingeladen wurden und einen erlebnisreichen Nachmittag mit dem Fakir und Feuerkünstler Picasso verleben konnten. Unser Bürgermeister, Herr Gröbel, fungierte bei der Geschenkübergabe in einem lustigen Rentierkostüm als Helfer unseres Weihnachtsengels. Die Freude war bei allen Kindern sichtlich groß und die Augen strahlten beim Auspacken der wunderschön verpackten Geschenke.

Den Mitarbeiter*innen der Sparkasse als auch der sozialpädagogischen Tagesgruppe Ebeleben (TWSD in Thüringen GmbH), die in diesem Jahr Gastgeber für unsere Weihnachtsfeier war, überreichten wir für Ihr Engagement bei der Umsetzung des Wunschweihnachtsbaumes ein kleines Präsent. Unser Dank gilt auch den Förderern Sebastian Zopf und dem Autohaus Fuhrmann und Schwarz, die die Aktion mittels Barspenden unterstützt haben.

Organisator des Wunschweihnachtsbaums in Ebeleben ist der Jugendclub Ebeleben (Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.), der sich an dieser Stelle bei allen Mitwirkenden aufs Herzlichste bedanken möchte.

Das Team des Jugendclub Ebeleben Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.



Veranstaltungen

Veranstaltungskalender

der Stadt Ebeleben mit den Ortsteilen Allmenhausen, Gundersleben, Rockensußra, Thüringenhausen und Wiedermuth sowie den Gemeinden Abtsbessingen, Bellstedt, Freienbessingen, Holzsußra, Rockstedt und Wolferschwenda

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen.

Den gesamten Veranstaltungskalender für das Jahr 2020 finden Sie auf www.ebeleben.de

Öffentliche Veranstaltungstermine, die im Kalender bekannt gegeben werden sollen, reichen Sie bitte im Sekretariat der Stadt Ebeleben ein:

Tel.: 036020 7000, Fax: 036020 70070 oder sekretariat@stadt-ebeleben.de

| Januar 2020 | | | |
|--------------|-----------|---|--|
| 10.01.2020 | 18:00 Uhr | Spieleabend (Heimat- und Freizeitverein Abtsbessingen/Billeben e. V.) | Gaststube der Gemeindegaststätte Abtsbessingen |
| 24.01.2020 | 18:00 Uhr | Spieleabend (Heimat- und Freizeitverein Abtsbessingen/Billeben e. V.) | Gaststube der Gemeindegaststätte Abtsbessingen |
| 31.01.2020 | 18:00 Uhr | Spieleabend (Heimat- und Freizeitverein Abtsbessingen/Billeben e. V.) | Gaststube der Gemeindegaststätte Abtsbessingen |
| Februar 2020 | | | |
| 01.02.2020 | | Faschingsdisco ECV | Ratskellersaal Ebeleben |
| 08.02.2020 | | 1. Prunksitzung EVC | Ratskellersaal Ebeleben |
| 09.02.2020 | | Familienfasching EVC | Ratskellersaal Ebeleben |
| 15.02.2020 | | 2. Prunksitzung ECV | Ratskellersaal Ebeleben |
| 16.02.2020 | | Marktfasching ECV | Marktplatz Ebeleben |
| 21.02.2020 | | 3. Prunksitzung (Damensitzung) ECV | Ratskellersaal Ebeleben |
| 22.02.2020 | | 4. Prunksitzung ECV | Ratskellersaal Ebeleben |
| 23.02.2020 | | Kinderfasching ECV | Ratskellersaal Ebeleben |

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinden Ebeleben

mit Wiedermuth und Billeben, Rockstedt, Rockensußra und Allmenhausen

laden zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen ein:

Sonntag, den 19.01.2020

10.00 Uhr Gottesdienst in Rockensußra

Sonntag, den 26.01.2020

15.00 Uhr Familien-Kirche in Ebeleben (Zentral-Gottesdienst zum Beginn der Region Helbe-Notter mit Einführung von Pfarrerin Katharina Freudenberg und Pfarrer Dirk Sterzik)

Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarrhaus Ebeleben

Frauenkreis Jeden letzten Donnerstag im Monat ab 19.00 Uhr im Gemeinderaum

Seniorenachmittag Jeden letzten Dienstag im Monat ab 14.00 Uhr im Gemeinderaum

Christenlehre 14-tägig mittwochs 16 – 17 Uhr

Kirchältestentag in Sondershausen

Am Freitag, den 24. Januar 2020 um 17.00 Uhr Carl-Schröder-Saal, Sondershausen. Liebe Kirchälteste, bei den Wahlen im Oktober wurden Sie in den Gemeindegemeinderat Ihrer Kirchengemeinde gewählt. Dazu gratulieren wir Ihnen herzlich! Sie übernehmen ein verantwortungsvolles Amt, denn einem Gemeindegemeinderat ist die Leitung der Gemeinde in allen Belangen anvertraut. Um Sie für diese Aufgabe fit zu machen, lädt der Kirchenkreis alle (neu)-gewählten Kirchenälteste zu Informationsveranstaltungen ein.

Zuständige Pfarrer

Stadt Ebeleben:

Pfarrerin Dr. Katharina Freudenberg

E-Mail: freudenberg@suptur-bad-frankenhausen.de

Orte Rockstedt, Rockensußra und Allmenhausen:

Pfarrer Dirk Sterzik Tel.: 017687913711

Gemeindebüro im Pfarramt Ebeleben:

Frau Isserstedt - Sprechzeiten:

mittwochs 8 - 11 Uhr

Tel.: 036020/888339

E-mail: buero-ebeleben@suptur-bad-frankenhausen.de

Seelsorge

Sollte der Wunsch nach einem Haus- oder Krankenhausbesuch für Sie oder Ihre Angehörigen bestehen, oder ein Gespräch würde Ihnen weiterhelfen, dann melden Sie sich bitte im Pfarramt Ebeleben oder bei einem Kirchenältesten Ihres Vertrauens.

Amtshandlungen wie Taufen, Trauungen und Ehejubiläen melden Sie bitte rechtzeitig in Ihrem Pfarramt an. Taufen finden im Regelfall im Gottesdienst am Sonntag statt.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Holzsußra

Jahreslosung 2020

Ich glaube, hilf meinem Unglauben!

Markus 9,20

Monatspruch Januar 2020

Gott ist treu.

1.Korinther 1,9



Die Bonifatiuskirche zu Holzsußra

**Wir laden Sie recht herzlich
zum nächsten Gottesdienst ein:**

**DATUM: 23. Februar 2020
UHRZEIT: 16.00 Uhr**

Krippenspiel-Heiligabend 2019

Schon Anfang Dezember übten die insgesamt 12 Christenlehrekinder und Konfirmanden das Krippenspiel gemeinsam mit Elke und Lena ein, um es dann Heiligabend in unserer wunderschön geschmückten Kirche zu präsentieren. Die Kirche zum Gottesdienst am 24. Dezember war gut gefüllt und nach einem Beitrag des Männergesangsvereins Holzsußbra spielten die Kinder ihre Rollen im Krippenspiel, in dem dieses Mal die Engel die Hauptrollen hatten, perfekt. An der Orgel begleitete uns Ulrich Neumann mit altbekannten Weihnachtsliedern.



Allen Mitwirkenden und Organisatoren herzlichen Dank. Die Kirchengemeinde Holzsußbra wünscht allen ein frohes und gesegnetes Jahr 2020.

Einladen möchten wir auch zu folgender Veranstaltung:

Sonntag, den 26.01.2020

15.00 Uhr Familien-Kirche in Ebeleben
(Zentral-Gottesdienst zum Beginn der Region Helbe-Notter mit Einführung von Pfarrerin Katharina Freudenberg und Pfarrer Dirk Sterzik)

Regelmäßige Termine im Pfarrhaus Schlotheim

Sprechzeiten Pfarrer Freudenberg

dienstags 9 - 10 Uhr und nach Vereinbarung

Gemeindebüro Frau Isserstedt

dienstags und donnerstags 8 - 12 Uhr

Gemeindenachmittag im Pfarrhaus Schlotheim

Dienstag 21.01.2020 um 14.30 Uhr

Vorkonfirmandenunterricht (7. Klasse)

donnerstags ab 16.30 Uhr

Junge Gemeinde (offen für alle Jugendlichen)

donnerstags ab 17.15 Uhr

Konfirmandenunterricht (8. Klasse)

donnerstags ab 18.00 Uhr

Weitere Informationen sowie Änderungen entnehmen Sie bitte den Schaukästen in den Kirchengemeinden oder der Internetseite. Die Termine und den Gottesdienstplan unseres Regionalpfarramtes Körner-Schlotheim-Menteroda können Sie auf der Internetseite unter folgendem Link sehen:

www.suptur-bad-frankenhausen.de

Kirchengemeinde Holzsußbra

im Evang.-Luth. Pfarramt Schlotheim

Herrenstraße 1, 99994 Schlotheim

Tel: (036021)80302, Fax: (036021)849729

e-Mail: buero-schlotheim@suptur-bad-frankenhausen.de

Kindertagesstätten

Kindergarten „Helbegänschen“ in Rockstedt

Liebe Leser!

Wir, die Kinder und Erzieherinnen aus dem Kindergarten „Helbegänschen“ in Rockstedt, hoffen dass Sie gut in das neue Jahr 2020 gekommen sind!

Wir möchten hiermit die Gelegenheit nutzen, uns bei allen zu bedanken, die uns auch im letzten Jahr wieder auf ganz verschiedene Art und Weise so tatkräftig unterstützt haben.

Ohne diese großzügige Hilfe von Seiten der Familien der Kinder, der Einwohner von Rockstedt und den umliegenden Gemeinden und vor allem auch unserem Bürgermeister mit seinem Gemeinderat gäbe es diese kleine Einrichtung nicht mehr.

Egal, ob es in den letzten Jahren kleine oder große Probleme gab - gemeinsam haben wir sie gelöst!

Immer mit dem Ziel - dass Beste für unsere Kinder zu schaffen und das „Nest für unsere Helbegänschen“ immer weiter zu verbessern.

Wir wünschen allen, die uns kennen und mögen ein glückliches, friedliches und vor allem gesundes Jahr 2020 und freuen uns auf weiterhin gute Zusammenarbeit - für unsere Kinder!

Im Namen aller Helbegänschen

Manuela Fiedler



Wissenswertes

Neues von der IHK

Beratersprechtag rund um das Thema Digitalisierung in Ihrem Unternehmen



Am **Dienstag, 21. Januar 2020, 14-17 Uhr** findet im Regionalen Service-Center Nordhausen der Industrie- und Handelskammer Erfurt (Wallrothstraße 4, 99734 Nordhausen) ein Beratersprechtag rund um das Thema Digitalisierung in Ihrem Unternehmen statt.

Nutzen Sie die Chance und stellen Sie Ihre individuellen Fragen in einem etwa einstündigen persönlichen Gespräch an die Experten vom **Thüringer Kompetenzzentrum Wirtschaft 4.0**. Auch nach dem Sprechtag stehen Ihnen die Mitarbeiter des Zentrums hilfreich zur Seite.

Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Ansprechpartner Dr. Sebastian Gerth unter E-Mail gerth@thueringen40.de in Verbindung um den vorher notwendigen Digital-Check durchzuführen.

Steffi Dirumdam

Regionale Service-Center (RSC)

Landkreise Nordhausen, Eichsfeld und Kyffhäuserkreis